



Herrn Präsident
Christian Illedits
Burgenländischer Landtag
im Hause

Eisenstadt, am 28. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die von Frau Landtagsabgeordneter Mag. Regina Petrik gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 16. Mai 2017, Zl. 21-671, beantworte ich wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst ein paar einleitende Worte. Es war mir ein großes Anliegen, seit ich in die Funktion als Landesrat gekommen bin, nicht zuletzt aufgrund der absehbaren Steigerung der Asylantragszahlen ab Herbst 2015, auf die steigenden Herausforderungen im Bereich der Integration zu reagieren. Das Burgenland hat im Herbst 2015 über 300.000 Menschen versorgt und war das menschliche Gesicht Europas. Im Zuge der Verwaltungsreform ist es mir dann gelungen ein eigenes Referat für Integration zu installieren, das mit ersten Juli 2016 seine Arbeit aufgenommen hat und ein umfangreiches Arbeitsprogramm abspult.

Das Burgenland war das erste Bundesland, das die Werte – und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds angeboten und durchgeführt hat. Ich halte es für wichtig, dass Menschen die neu in das Burgenland kommen unsere Werthaltung im Hinblick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und das gesellschaftliche Rollenbild zwischen Mann – und Frau annehmen. Ich denke mit diesen konkreten Angeboten konnte zielgerichtet auf die Migrationssituation reagiert werden.

1. Welchen Budgetrahmen gab es im Jahr 2016 für Integrationsmaßnahmen im Burgenland?

Die budgetäre Bedeckung von Integrationsmaßnahmen des Landes war im Jahr 2016 im Grundversorgungsbudget mitumfasst, da das Integrationsreferat während dem Jahr seine Tätigkeit aufgenommen hat und dementsprechend keine eigene Voranschlagsstelle im Budget 2016 vorhanden war.

2. Welchen Budgetrahmen gibt es im Jahr 2017 für Integrationsmaßnahmen im Burgenland?

Im Haushaltsvoranschlag 2017 sind insgesamt 280.000 EUR veranschlagt.

3. Gibt es Kriterien, wonach kategorisiert wird, welche Aktivitäten bzw. Angebote als Integrationsmaßnahmen zu werten sind?

Das Referat für Integration hat in diesem Zusammenhang einschlägige Richtlinien erlassen, die handlungsanleitend für den Integrationsbereich sind.

4. Welche Förderungen gibt es für Integrationsmaßnahmen aus dem Innen-, dem Außen- und dem Wirtschaftsministerium?

Gemäß Koordinationsratsbeschluss (Koordinationsgremium zwischen Länder und Innenministerium in Bezug auf die Grundversorgung ‚GVS‘) werden über die Grundversorgung Deutschkurse für AsylwerberInnen angeboten. Die Abrechnung erfolgt über die 15a-GVS-Vereinbarung.

5. Gibt es Fördermittel aus der EU, die für Integrationsmaßnahmen im Burgenland eingesetzt werden können?

Ja, EUR 30.000,00 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) Fördermittel.

6. Welche Projekte zur Integration wurden im Jahr 2016 durch das Land Burgenland gefördert? Wie hoch war dafür jeweils das Kostenausmaß?

<i>Name</i>	<i>Kosten</i>
Caritas „Miteinanders – Vielfalt erleben“	EUR 10.000,00

7. Welche Projekte zur Integration werden im Jahr 2017 durch das Land Burgenland gefördert? Wie hoch ist dafür jeweils das Kostenausmaß?

<i>Name</i>	<i>Kosten</i>
<i>Caritas „Deutsch und Integration“</i>	<i>EUR 7.500,00</i>
<i>Fotokreis Eisenstadt „Inside Outside – Frauen im Iran“</i>	<i>EUR 200,00</i>
<i>ÖIF Integrationszentrum Burgenland</i>	<i>EUR 3.500,00</i>
<i>Aufklärung UMF</i>	<i>EUR 4.000,00</i>
<i>Pilotprojekt: Deutschlernen in den Sommermonaten</i>	<i>EUR 8.000,00</i>

8. Wie hoch sind die Ausgaben des Landes für Deutschkurse für AsylwerberInnen?

Die Kosten für Deutschkurse die im Jahr 2017 im Burgenland über die Grundversorgung angeboten werden, betragen voraussichtlich EUR 400.000,00. Das Land trägt davon EUR 160.000,00.

9. Wie hoch sind die Ausgaben des Landes für Deutschkurse für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Drittstaatsangehörige?

Asylberechtigte Personen fallen nach dem Erhalt des positiven Bescheids in die Zuständigkeit des ÖIF bzw. AMS. Diese beiden Stellen sind somit für die weitere Unterstützung der Asylberechtigten zuständig. Das Land Burgenland trägt trotzdem für diese Personen finanziellen Aufwendungen, etwa bei Integrationsprojekten und Co finanziert Deutschkurse des Arbeitsmarktservice. Diese werden aber nicht ausschließlich für die in der Fragestellung genannten Personengruppen angeboten sondern etwa auch für EU – Ausländer.

10. Welche Trägerorganisationen sind an den Deutschkursen beteiligt und wie hoch sind die jeweiligen Zahlungen an diese Organisationen?

Folgende Werte beziehen sich auf den Zeitraum Jänner 2017 bis April 2017:

VHS: EUR 70.000,00

BFI: EUR 70.000,00

WIFI: EUR 60.000,00

Für den Zeitraum ab Mai 2017 liegen noch keine Abrechnungsergebnisse vor.

11. Wie viele und welche Gemeinden finanzieren Deutschkurse über Bedarfszuweisungen?

Gemäß der aktuellen Geschäftseinteilung fällt diese Frage nicht in meinen Zuständigkeitsbereich und kann aus diesem Grund nicht beantwortet werden.

12. Gibt es gezielte Integrationsmaßnahmen für Kinder? Wie hoch sind die Ausgaben des Landes dafür?

Ja, aktuell befinden sich zwei Projekte im Aufbau:

1. Aufklärung für UMF: In den Quartieren sollen den UMFs sexuelle Aufklärung inklusive Verhütung, Verhaltensregeln und rechtliche Konsequenzen für Fehlverhalten genau erklärt werden.

Veranschlagte Projektkosten: EUR 4.000,00

2. Pilotprojekt- Deutschlernen in den Sommermonaten: Innerhalb von sechs Wochen (Mitte Juli bis Ende August) sollen Kinder in Oberwart die Möglichkeit erhalten an zwei bis drei Tagen in der Woche für ein paar Stunden Deutschunterricht zu erhalten. Dies soll dazu führen das bereits Erlernte zu vertiefen und zu verbessern.

Veranschlagte Projektkosten: EUR 8.000,00

13. Wie werden die zahlreichen Ressourcen der Ehrenamtlichen vom Land Burgenland gewürdigt und unterstützt?

Ehrenamtliche HelferInnen sind für die Integrationsbemühungen des Landes sehr wichtig. Neben Vernetzungstreffen unterstützt auch die Integrationsbeauftragte die freiwilligen HelferInnen durch fachliche Beratung. Auch im Rahmen der Arbeit des Integrationsleitbildes werden VertreterInnen von Organisationen, in denen ehrenamtliche MitarbeiterInnen mithelfen, mit ihrem Fachwissen eingebunden sein. Der österreichische Integrationsfonds unterstützt in Absprache mit dem Landesintegrationsreferat die vielen freiwilligen HelferInnen mit mobilen Beratungen in der täglichen Arbeit. Ohne den zeitintensiven Einsatz der Freiwilligen im Burgenland wäre die Integration der „neuen“ BürgerInnen nur schwer bewältigbar.

14. Wie können die vielen Deutsch-Lerninitiativen, die Ehrenamtliche im Burgenland bereits gestalten (z.B. auch Vorbereitung auf Deutschkurse), in die Koordination der Kurzangebote einbezogen werden und wie kann gesichert werden, dass AsylwerberInnen und Asylberechtigte auch Kurse auf höherem Niveau (B1, B2) nutzen können?

Wie bereits zu Frage 13 ausgeführt gebührt den ehrenamtlichen HelferInnen für ihren Einsatz Dank und Anerkennung. Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben AsylwerberInnen im Rahmen der Projekte des Landes die Möglichkeit A0 und A1 Kurse zu besuchen. Diesem Auftrag kommt das Land Burgenland auch in entsprechender Form nach. Ab dem Niveau A2 liegt jedoch keine Zuständigkeit des Landes vor.

15. Warum werden große Quartiere in der Grundversorgung, die nachweislich seit längerer Zeit massive Mängel aufweisen, nach wie vor betrieben, während kleinere Quartiere, die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung aufweisen, nicht aufgefüllt werden?

Das Burgenland war und ist das einzige Bundesland, welches nicht nur vor der Flüchtlingskrise sondern auch während dieser und auch danach auf kleine, im ganzen Bundesland verteilte Quartiere gesetzt hat und zwar nicht nur um eine gerechte Verteilung von Schutzsuchenden im Burgenland zu erreichen, sondern vor allem auch wegen der damit verbundenen Akzeptanz in der Bevölkerung samt einhergehender entsprechend wertvoller Integration.

Während in anderen Bundesländern große Quartiere errichtet wurden mit mindestens 100 teilweise auch 200 und 300 Plätzen für Schutzsuchende so werden im Burgenland jene Quartiere als Großquartiere bezeichnet die für 25 Personen Platz bieten. Solche großen Quartiere mit mehr als 25 Plätzen sind im Burgenland nur mehr vereinzelt vorhanden.

Dass in diesen Quartieren massive Mängel vorliegen würden kann nicht nachvollzogen werden, zumal die laufend stattfindenden Kontrollen, die allesamt streng nach den Mindeststandards für die Unterbringung von Asylwerbern in Österreich durchgeführt werden, das Vorliegen von massiven Mängeln widerlegen. Bei Vorliegen von Mängeln wird und wurde in jedem Fall die Beseitigung des Mangels nicht nur aufgetragen sondern auch überwacht und in notwendigen Fällen auch schon mehrmals die Verlegung der Bewohner oder die Räumung des Quartieres durch die Grundversorgungsstelle veranlasst.

Durch die starke Fluktation, verlassen immer wieder Asylwerber ihre Quartiere und ziehen nach Wien, sodass viele Plätze in Grundversorgungsquartieren frei sind, die derzeit nicht aufgefüllt werden können zumal es an Asylwerbern mangelt deren Asylantrag bereits zugelassen wurde und die daher grundversorgungsfähig wären. Die mangelnde Zuteilung von Asylwerbern ins Burgenland durch das BMI kann alleine aber nicht als Grund genommen werden, Asylwerber aus ihrem sozialen Umfeld zu reißen nur um diese in andere Quartiere unterzubringen, damit diese nicht leer stehen.

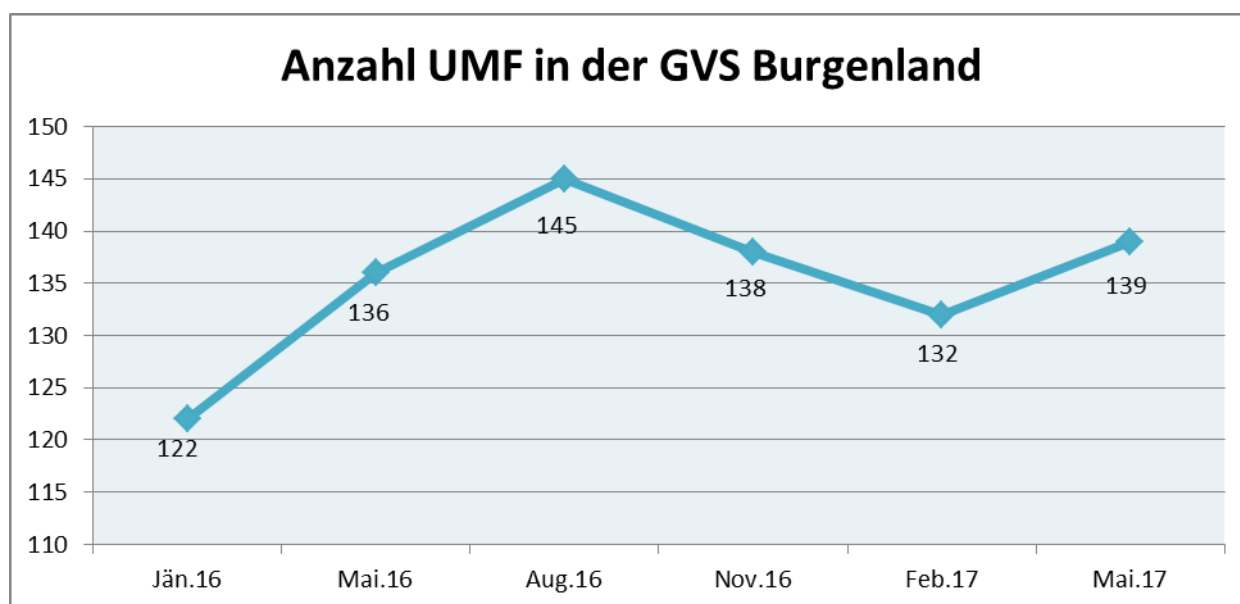
Anbei einige Daten zu den durchgeführten Quartierkontrollen:

Kontrollen (seit November 2016):	97
positiv	58
Mängel festgestellt	39
Nachkontrollen	31
positiv	28
negativ	3

Stand: 19.5.2017

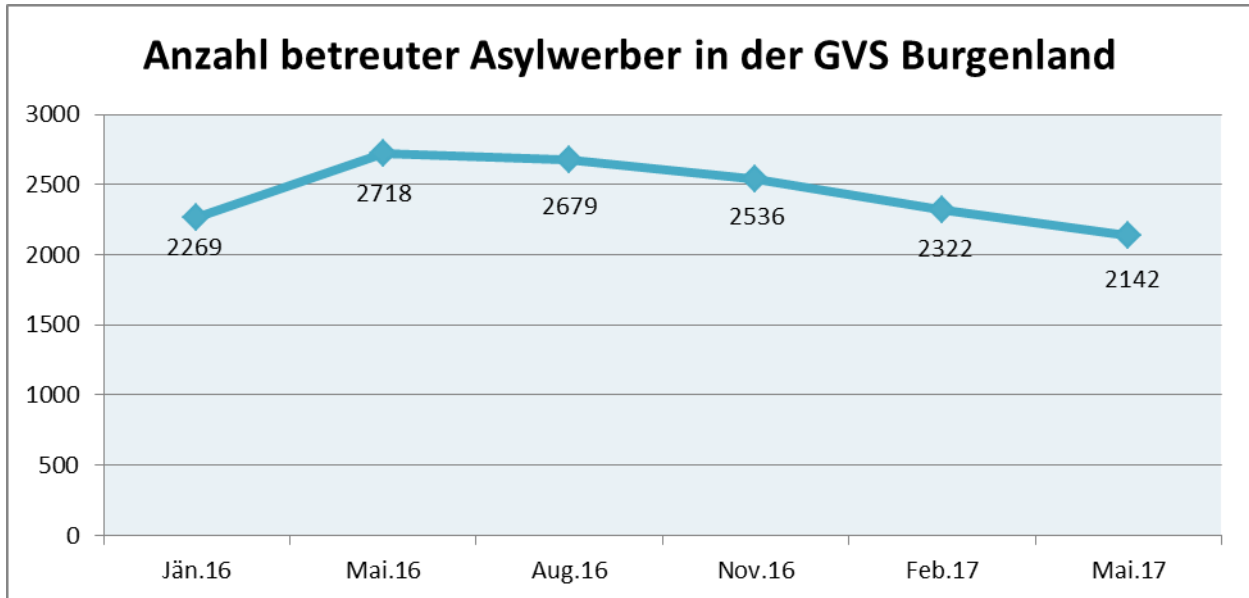
16. Wie entwickelt sich die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) in den Jahren 2016 und 2017 im Burgenland?

Die Entwicklung ist anhand folgender Grafik ersichtlich:



17. Wie entwickelt sich die Gesamtzahl der in der Grundversorgung des Landes Burgenland betreuten AsylwerberInnen?

Die Entwicklung ist anhand folgender Grafik ersichtlich:



Mit freundlichen Grüßen